

„Billige Schmuddeltarife“, sagt der DGB – und der eigene Tarif?

Tarifvergleich Zeitarbeitsverträge von IGM/ver.di – DGB-BZA – CGB-INZ																
Tarifvertrag INZ- CGB						IGM- ver.di Integra		DGB- BZA Tarif								
Entgelt- gruppe	Pro- duktiv -Lohn	Std.- Lohn	Grundlo- hn	Std- Lohn	Ostlohn	Eingangs- stufe	Haupt- stufe	Mindest- stunden- satz	Regel- stunden- satz	2004 Mindest	2004 Regel	2005 Mindest	2005 Regel	2006 Mindest	2006 Regel	2007 Regel
E1	1.016, 17	6,30	955,50	5,70	864,50	7,00	7,36	7,15	8,80	6,85	8,40	7,00	8,60	7,15	8,80	
E2	1.092, 00	6,70	1.016,17	6,20	940,33	7,44	7,83									
E3	1.183, 00	7,20	1.092,00	6,60	1.001,00	7,89	8,30									
E4	1.289, 17	7,80	1.183,00	7,20	1.092,00	8,33	8,77									
E5		10,20	1.547,00	8,20	1.243,67	8,96	9,43		11,00	10,80						
E6		11,50	1.744,17	10,00	1.516,17	9,17	10,19									
E7		13,40	2.032,33	10,80	1.638,00	10,10	11,23									
E8		14,40	2.184,00	11,60	1.759,33	11,12	12,35									
E9		15,30	2.320,50	12,20	1.850,33	12,14	13,49									
Ecklohn		10,20	1.547,00	8,20	1.243,67	9,43		7,15	11,00	10,80						

* Die Untergrenze von 5,11 Euro schafft auch der erste bundesweite Tarifvertrag von ver.di mit dem Branchenführer Randstad

Aus dem Tarifvertrag des DGB mit dem BZA:

4. ÖFFNUNGSKLAUSEL

Zwischen den Tarifvertragsparteien, die dieses Verhandlungsergebnis erzielen und dem Arbeitgeber des Entleihbetriebes kann eine abweichende tarifliche Regelung zur Vergütung der Einsatzzeiten in diesem Entleihbetrieb (dreiseitige Vereinbarung) getroffen werden, wenn diese für die dort eingesetzten Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen des Zeitarbeitgebers günstiger sind.

Zwischen den Tarifvertragsparteien werden abschließend Vereinbarungen darüber getroffen, für welche Betriebe und Verleihverhältnisse in diesen Betrieben, der Mindeststundensatz gemäß Ziffer 1.1.1 unterschritten werden kann. Maßgabe für die Anwendung dieser

Vereinbarungen ist, dass in den Flächentarifverträgen, die für den Entleihbetrieb gelten bzw. üblicherweise gelten, Entgeltsätze geregelt sind, die **unter den Mindeststundensätzen gemäß Ziffer 1.1 liegen.**

5. WEITERE VEREINBARUNGEN

Dieses Verhandlungsergebnis ist ein Teilergebnis, das unter dem Vorbehalt einer Einigung zu folgenden weiteren Regelungsmaterien steht:

- **eine Regelung, die bezogen auf die Entgeltgruppe 3 abgesenkte Vergütungen im Blick auf die Regelung 1.1.1. b) und 1.1.3 steht**
 - **gesonderte Entgeltregelung für die Betriebe der Zeitarbeit in Ostdeutschland mit einer abschließenden stufenweisen Heranführung an die in diesem Verhandlungsergebnis enthaltenen Tarifbestimmungen, die den besonderen Bedingungen des ostdeutschen Arbeitsmarktes angemessen Rechnung tragen**
-

DGB-Dombres Sprüchekloppeferei

Erfüllt der so genannte Tarifvertrag des Christlichen Gewerkschaftsbundes die Forderungen, die im Rahmen der Hartz-Gesetze für die Tarifverträge festgeschrieben worden sind?

Reinhard Dombre: Mit den Entgelthöhen von 6,30 Euro Mindestlohn und einem Produktiv-lohn von 6,70 Euro für Helfer und 7,80 Euro bzw. 8,50 Euro geht der Vertrag weit an dem Grundsatz des "equal pay" vorbei. Von gleichem Lohn für gleiche oder gleichartige Arbeit kann hier überhaupt keine Rede mehr sein. Im Unterschied dazu erhält ein Facharbeiter in einem Zeitarbeitsunternehmen mit DGB-Tarifvertrag 10,60 Euro plus Zuschläge. Bei 30 % Zuschlägen wären das 13,78 Euro. Der Facharbeiter beim CGB erhält 8,50 Euro - und keinen Cent mehr.

Stichwort Personal-Service-Agenturen: Diese Dienstleister sollen ja im Regelfall nicht vom örtlichen Ableger der Bundesanstalt für Arbeit, sondern von den Zeitarbeitgebern gegründet werden. Muss man damit rechnen, dass das örtliche Arbeitsamt künftig indirekt mit Arbeitgebern zusammen arbeitet, die Dumpinglöhne zahlen?

Reinhard Dombre: Das darf nicht erfolgen. Die Politik muss erkennen, dass der vorliegende Tarifvertrag nicht den Namen verdient, sondern es handelt sich hier um eine "schmuddelige Billignumner". (einblick, 4.3.03)

Engelen-Käfer ist zu blöd' zum Lesen

Die unterschiedlich bewerteten Tarifvereinbarungen für die Zeitarbeitsbranche werden auch Auswirkungen auf die Gespräche zur Bildung der Personal-Service-Agenturen (PSA) haben. Wie es am Wochenende von Seiten der DGB-Gewerkschaften hieß, könne der Tarifvertrag, der in der vergangenen Woche zwischen der Interessengemeinschaft Nordbayrischer Zeitarbeit (INZ) und dem christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) geschlossen wurde, nicht Grundlage für die PSA sein. Die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ursula Engelen-Kefer, sagte wvd, "der CGB - Tarifvertrag verletzt sträflich das equal-pay-Gesetz". (3.3.03)

Clement: Schröders große Klappe

Personal – Service – Agenturen (PSA) für Arbeitslose sind inzwischen so verwässert, dass selbst Gewerkschafter ganz im Vertrauen einräumen: „Das wird ein Schuss in den Ofen. Da kann eine wirtschaftlich orientierte Firma nicht drauf eingehen.“

Für Leiharbeiter gelten die Tarifbedingungen ihrer Einsatzbetriebe („equal pay“). Zeitarbeitsfirmen, die dem entkommen wollen, müssen eigene Tarifverträge abschließen. „verhandeln mit dem Colt an der Schläfe“ nennen aufgebrachte Zeitarbeitsunternehmen das...
Der Verhandlungsführer des BZA, Jürgen Uhlemann einigte sich mit seinem DGB – Gegenpart Reinhard Dombre auf Eckpunkte für ein komplexes Geflecht von Zu- und Abschlägen, je nach Tarifsituation der Einsatzbranche eines Leiharbeiters. Konkrete Beträge dafür sollen noch bis Juni festgelegt werden. Einen Mindestlohn zog man schon mal ein: 6,85 Euro – das liegt satt über der Untergrenze von 5,11 Euro, die der deutsche Branchenführer Randstad zusammen mit ver.di im bisher einzigen bundesweiten Tarifvertrag für Zeitarbeit festlegte. (Focus, 1.3.03)

FAU-IAA – Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union - Anarchosyndikalisten, Hamburg